

# Strafprozess- und Ordnungswidrigkeitenvollmacht

Den Rechtsanwälten

**Thomas Schröder  
Dr. Helmut Bäumer  
Dr. Wilhelm Rohls  
Dr. Jan Heitmeyer  
Dr. Max Markert  
Leslie Merschformann  
Niklas Elvering**

wird hiermit in dem Verfahren

## wegen

die uneingeschränkte Vollmacht erteilt, sowohl einzeln als auch gemeinsam den Vollmachtgeber gerichtlich und außergerichtlich gegenüber jedermann zu vertreten, insbesondere gegenüber allen Gerichten und Behörden sowie in allen Instanzen.

Die Vollmacht besteht auch im Falle meiner Abwesenheit. Vom Hauptverhandlungstermin ist der Verteidiger zu benachrichtigen (§ 350 Abs. 1 StPO).

Der Verteidiger hat die Befugnisse nach der Strafprozessordnung und darüber hinaus ist er ausdrücklich ermächtigt,

1. Rechtsmittel einzulegen und zurückzunehmen sowie darauf zu verzichten und der Rücknahme von Rechtsmitteln zuzustimmen. Zustellungen aller Art mit rechtlicher Wirkung für den Vollmachtgeber in Empfang zu nehmen, insbesondere Urteile und Beschlüsse.
2. Vertreter zu bestellen und diese Vollmacht auf andere zu übertragen,
3. Gelder, Wertsachen und Urkunden, insbesondere den Streitgegenstand, Entschädigungen und von der Justizkasse oder anderen Stellen zu erstattende Kosten und notwendige Auslagen in Empfang zu nehmen,
4. Anträge jeder Art - insbesondere Strafanträge - zu stellen und zurückzunehmen, Beschwerden und Einsprüche zu erheben,
5. Nebenklagen zu erheben,
6. Zur Vertretung im Kostenfestsetzungsverfahren und zur Stellung der dazu erforderlichen Anträge.

\_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Unterschrift  
Vollmachtgeber